

# Rousseau oder der Aufbruch des Selbstbewußtseins

(Kurzfassung)

Boeder, Heribert

Veröffentlicht in:  
Jahrbuch 1989 der Braunschweigischen  
Wissenschaftlichen Gesellschaft, S.167-170



Verlag Erich Goltze KG, Göttingen

## Rousseau oder der Aufbruch des Selbstbewußtseins

(Kurzfassung)

Von Heribert Boeder

Der folgende Aufriß setzt eine geschlossene Geschichte der Philosophie voraus – in sich unterschieden nach Maßgabe der epochalen Weisheits-Gestalten, welche die philo-sophische Vernunft concipiert hat (s. „Topologie der Metaphysik“, Freiburg 1980). Weisheit ist hier ein anschauliches Wissen von der Bestimmung des Menschen, aus der die Forderung ergeht, daß er sich von sich selbst unterscheide; dagegen bleibt sein vielberedeter Unterschied zum Tier immer nur ein gradueller – mit den kantischen Kategorien gedacht: seine „Realität“, nicht seine „Wirklichkeit“ betreffend.

Die erste Conception der letzten Epoche jener Geschichte ist die kantische – bezogen auf die von Rousseau erbrachte Weisheits-Gestalt. Um ihre Verfassung von Kant her zu erschließen, sei gefragt: wie versteht dieser die Bestimmung der Sache des Denkens?

Bestimmung ist ihm a) unmittelbar das gegebene „Factum“ der Freiheit – gegenwärtig im Sittengesetz, wie es für ein Vernunftwesen, das zugleich Sinnenwesen ist, „kategorischer Imperativ“ sein muß. Eben diese Seite der Erscheinung b) widerstreitet aber jenem Factum, wegen der durchgängigen Bestimmung eines Sinnenwesens gemäß der Natur-Kausalität; für die praktische Vernunft bedeutet dies: Heteronomie. Dem entgegen muß sie c) ihre Autonomie geltend machen, und zwar mit dem Recht der notwendigen Voraussetzung ihres reinen Begriffs, nämlich ihrer Idee von dem Factum der Freiheit.

Das dieser Bestimmung entsprechende Denken ist a) unmittelbar das Gefühl der Achtung für das Gesetz und Übereinstimmen des Vernunft-Willens mit ihm – näher dem vormaligen timor domini als dem amor dei. Indem aber die praktische Vernunft dem Verstande „beiwohnt“, versucht dieser, b) vernünftelnd die strenge Allgemeinheit des Gesetzes nach Maßgabe seiner Klugheits-Regeln und technischen Imperative einzuschränken, also das Sittengesetz ebenso anzuerkennen wie auch nicht, nämlich nur bedingungsweise (schon Parmenides sah ein solches Verhalten, das sich nicht einmal zur reinen Widersetzlichkeit aufzuraffen vermag, der Vernunft der „Sterblichen“ an; so ist denn auch Ja **und** Nein, „ist“ **und** „nicht“ die Erste Lüge). Dem tritt c) die „Aufklärung“ der praktischen Vernunft über Notwendigkeit und Allgemeinheit des Gesetzes entgegen; der einzige Zugang zu der „Weisheitslehre“, in der eine Philosophie ihre Aufgabe erfüllt, ist also „Wissenschaft“; diese stellt nicht nur die Dialektik der praktischen Vernunft bloß, sondern ist auch die einzige Methode, in „absoluter“ Vernunft-Tätigkeit einen an sich selbst guten Willen „hervorzubringen“.

Das Denken dieses guten Willens hat schließlich zu seiner Sache das höchste Gute, wie es der Grund zum System des mannigfaltigen Guten ist, und zwar für ein Handeln

aus Pflicht – nicht bloß der Pflicht gemäß – in der Welt; nicht das jenseitige Höchste Gute, wie es in der Mittleren Epoche Beweggrund des Handelns der rationalis creatura war, sondern das immer erst hervorzubringende höchste Gute, wie es das notwendige Objekt eines durch das moralische Gesetz bestimmten Willens ist.

Als Gegenstand seines Begehrens ist es a) unmittelbar das eines jeden Glück; dem fehlt jedoch der bestimmte Begriff, weil die betreffende Vorstellung aus einer bloßen Vielheit von empirischen Elementen zusammengesetzt ist; das endliche Denken hat von dem Ganzen der Glückseligkeit, nämlich vom Maximum des Wohlbefindens in der je eigenen Gegenwart und Zukunft nur eine leere Vorstellung. Wird sie b) zum Bestimmungsgrund des Willens erhoben und also die Eigenliebe zum beherrschenden Selbstverhältnis, verliert des Begehrensvermögen seine Vernunftbestimmtheit und hängt dem verwerflichsten Prinzip überhaupt an. Als vernünftiger kann der Wille nur eine Glückseligkeit begehren, welche c) durch die Würdigkeit zu ihr und also durch die Tugend vermittelt ist. Das Hervorbringen des höchsten Gutes in der Welt erfordert einen Willen, welcher der Glückseligkeit zwar nicht entsagt, wohl aber von ihr als einem Bedingten abstrahiert, um die Tugend als deren selber unbedingte Bedingung zu wollen.

Wird dies bedacht, springt heraus: Das Bewußtsein von dem hervorzubringenden eigentümlichen Gegenstand des sittlichen Denkens ist notwendigerweise Selbstbewußtsein.

So weit Kant; und hier die rousseausche Vorgabe zu seiner Conception:

Wieder wird die ratio terminorum von der Bestimmung eröffnet; auch hier: die Freiheit; jedoch nicht wie für die concipierende Vernunft im Gesichtskreis des Vernunftwesens, das zugleich Sinnenwesen ist, sondern des vom „physischen“ unterschiedenen „moralischen“ Menschen, dessen „Geistigkeit“ sich im Bewußtsein seiner Freiheit bekundet. Diese ist a) unmittelbar „von Natur“: die Willkür des Einsamen in der selbständigen Befriedigung von Bedürfnissen, die als natürliche auf die Selbsterhaltung hin beschränkt sind. Mit der zwar erklärlichen, aber grundlosen Vergesellschaftung wird b) die Willkür auf spontan erzeugte Bedürfnisse hin eingeschränkt; deren Befriedigung bringt gesellschaftliche Zwänge mit sich bis zum Extrem der Tyrannei in Familie und Staat. Rückkehr aus der Widernatur zur Natur kann nur durch c) Selbstbefreiung geschehen: Freiheit aus Freiheit, realisierte Selbstbestimmung.

Während in der kantischen Conception die Bestimmung unmittelbar vom Denken aufgenommen wird und von ihm her die Sache Gegenstand ist, hat die rousseausche Bestimmung an der Sache ihre unvermittelte Darstellung, und zwar im sich befreienden Menschen. Er ist a) unmittelbar die Seele des Selbstgefühls; ihrer natürlichen Güte wegen ist sie die „schöne“, als solche Liebe weckend – ihrerseits natürlich in der leidenschaftlichen Beziehung auf das eigene Selbst im anderen Ich. Die Seele aber verliert ihre Schönheit, weil Harmonie b) in der Selbstentzweiung: Gegensatz der Moral und ihrer Pflichten zur Natur und ihren Neigungen – Widerstreit von Neigung mit Neigung, von Pflicht mit Pflicht, sogar von natürlicher und vertraglicher (cf. Ehe) Freiheit. Wiederherstellung der Schönheit c) in der Versöhnung mit sich: Wahrhaftigkeit gegen sich selbst und seinesgleichen im Eingeständnis der Schwäche; die Natürlichkeit der Liebe

bleibt unüberwindlich – anders als die Eigenliebe im Besitzen-wollen des vergegenständlichten anderen Ich. Unendlichkeit des Selbsts im „höchsten Wesen“ und des Bewußtseins in einem „künftigen Leben“. Selbstbewußtsein im Gefühl der Selbstzufriedenheit in moralischer Bedeutung.

Das dieser Entwicklung der Sache entsprechende Denken ist a) unmittelbar Gefühl der Achtung für die natürliche honnêteté meiner selbst und meinesgleichen. Es wird gebrochen in b) der Erfahrung der Verächtlichkeit der gesellschaftlichen Welt, näher: in der Verzweiflung über den Gegensatz von Herz und Vernunft bei sich und seinesgleichen. Von solcher Reflexion befreit c) die Einbildung zuerst der Entwicklung der schönen Seele aus sich selbst, sodann der Erziehung des harmonischen Menschen, schließlich der Verfassung eines Gemeinwesens auf dem Grunde der Selbstbestimmung.

Das also poetische Denken urteilt: „le pays des chimères est en ce monde le seul digne d'être habité, et tel est le néant des choses humaines, qu' hors l'Etre existant par lui-même, il n'y a rien de beau que ce qui n'est pas“ (Oeuvres complètes, Paris 1964, II 693). Das Schöne ist ein Nicht-Reelles und dennoch Wirkliches, kein Gegenstand der Erkenntnis und ihrer Wissenschaft, sondern die einbildend zur Darstellung gebrachte „Menschheit“ des Menschen. Die Einbildungskraft nimmt im Selbstbewußtsein des unterschiedenen Ich eine ihr nie zuvor eigen gewesene Dignität an: sie gibt in einer Weise zu denken, wie vormalig nur der Schöpfer.

**Aufbruch des Selbstbewußtseins im rousseauschen Gedanken.** Etwa aus einem „Weiterdenken“ oder „Fortbestimmen“ des Bewußtseins? So kann das nur für den aussehen, der nicht selber in der Mühe und Not des geschichtlichen Unterscheidens steht, sondern von außen her „über“ das Getane reflektiert, obgleich ihm die Continuität des „Weiterdenkens“, in das er sich selber stellt, den Schein erzeugt, die sich selbst bewegende Seele der Geschichte zu denken.

Rousseau hat sich nicht nur von den „philosophes“ der Aufklärungs-Ideologie losreißen müssen, sondern auch von der Philosophie der Natürlichen und Weltlichen Vernunft, wie sie mit Descartes und mit Hobbes ihren Anfang nahm. Das besagte „Selbstbewußtsein“ bezieht sich genau auf jenes Bewußtsein, welches von der einen und der anderen Vernunft erbracht worden ist – zum einen als die Beziehung des vorstellenden Ichs auf einen ihm äußeren, weil wesensfremden Gegenstand, zum anderen als die Beziehung eines Gegenstandes auf ein ihm wesensverwandtes Ich, dessen Vorstellen aus ihm seinen Ursprung nimmt.

Anders als für Spinoza und Leibnitz, anders als für Locke und Berkeley stellt sich für Rousseau nicht die Aufgabe, das eine oder das andere Bewußtsein „fortzubestimmen“, sondern selber anzufangen – nicht eine Philosophie, wie sein Freund Hume, sondern die SOPHIA der Letzten Epoche unserer Geschichte. Im einen wie im anderen Bewußtsein erkennt er eine Verdrängung des Selbstbewußtseins, wie denn auch im animal rationale und im animal sociale eine um ihre Ursprünglichkeit gebrachte „Menschheit“ des Menschen.

Rousseau stößt die bewußtseinsmäßigen Grundlegungen zum einen der physischen, ethischen und logischen Wissenschaften ab, zum anderen des Verstandes der politisch, ökonomisch und religiös bestimmten Gesellschaft – die eine wie die andere

Seite kommt in der Aufklärungs-Ideologie zur Welt. Tiefer als die Philosophie trifft sein Anfang jedoch die Weisheits-Gestalt der Mittleren Epoche, wie sie in die Letzte Epoche als eine Gestalt des Wissens durch den jesuitischen Dogmatismus (insbesondere Suarez) überliefert wurde oder aber erneuert als eine Gestalt des Glaubens durch Luther und Calvin – mit einem Unterschied, welcher denjenigen des besagten Natürlichen und Weltlichen Bewußtseins vorbereitet.

Die Religion des Selbstbewußtseins – es hat seine Bildungs-Geschichte in der „Nouvelle Heloise“, einem Werk, das Hume bemerkenswerterweise gegen Rousseaus eigenes Urteil dem „Contrat social“ vorzog (III, CIII) – muß das Christliche Wissen der Mittleren Epoche verabschieden: nicht nur den Glauben als Gnade, sondern vor allem die paradoxe Herrlichkeit des Gekreuzigten und folglich die durch ihn zur Welt kommende Gerechtigkeit Gottes. Das Prinzip der Selbstbestimmung kann nur den „göttlichen Menschen in uns“ als Selbst in absoluter Bedeutung zulassen.

Die Mittlere Epoche unserer Geschichte hatte sich längst geschlossen. Ins Reine mit sich kommt deren Letzte Epoche erst dort, wo sie ihre eigene Weisheit ausbildet. Eine Weisheit, welche in ihrer Vernünftigkeit concipierbar ist; und sie ist dies, indem sie die „Menschheit“ des Menschen zur Sprache bringt, an der die Freiheit als epochales Prinzip ihre Gegenwart hat – dargestellt an der „schönen Seele“, welche Julie ist. Schnitt um Schnitt und so auch Schmerz um Schmerz trägt sie die Unterscheidung des Ich aus, deren die Konstitution des Selbstbewußtseins bedarf, dem der Mensch dieser Epoche als geschichtlicher zu eigen ist.